

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA
Konzern

2025/26

Vergütungsbericht

Über den Vergütungsbericht

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist eine börsennotierte Gesellschaft in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Gemäß § 162 Aktiengesetz (AktG) haben der Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft jährlich einen klaren und verständlichen Bericht über die im letzten Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung der aktiven und ehemaligen Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats zu erstellen. Als KGaA verfügt die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA über einen Aufsichtsrat, jedoch nicht über einen Vorstand. Die Geschäftsführung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA obliegt vielmehr der nicht börsennotierten HORNBACH Management AG als persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin). Die HORNBACH Management AG verfügt ebenfalls über einen Aufsichtsrat und einen Vorstand.

Den vom Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und der persönlich haftenden Gesellschafterin HORNBACH Management AG erstellten Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024/25 hat die Hauptversammlung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA am 11. Juli 2025 mit einer Mehrheit von 97,74 % der abgegebenen gültigen Stimmen gebilligt. Für das Geschäftsjahr 2025/26 haben der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und die persönlich haftende Gesellschafterin HORNBACH Management AG erneut einen Vergütungsbericht nach § 162 AktG erstellt. In diesem Bericht wird zum einen die den aktiven und ehemaligen Mitgliedern des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA gewährte und geschuldete Vergütung berichtet. Zum anderen wird freiwillig auch über die gewährte und geschuldete Vergütung der aktiven und ehemaligen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der HORNBACH Management AG berichtet. Zudem werden die Grundzüge der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands der HORNBACH Management AG und der Aufsichtsräte der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und der HORNBACH Management AG erläutert.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde das Feedback der Investoren zum Vergütungsbericht des vorangehenden Geschäftsjahres berücksichtigt, um eine transparente und detaillierte Offenlegung der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu gewährleisten. Angesichts des positiven Feedbacks und der hohen Zustimmung der Investoren zum Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024/25 wurden die grundlegende Struktur sowie der Detailgrad des Vergütungsberichts auch für das Geschäftsjahr 2025/26 beibehalten.

Der Vergütungsbericht der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2025/26 wird der Hauptversammlung 2026 am 10. Juli 2026 zur Billigung vorgelegt.

Rückblick auf das Geschäftsjahr 2025/26

Im Geschäftsjahr 2025/26 war das makroökonomische Umfeld von Ungewissheit in Bezug auf die US-Handelspolitik und einer weiterhin angespannten geopolitischen Lage geprägt. Die hohe Unsicherheit bremste die konjunkturelle Entwicklung im europäischen Geschäftsgebiet, insbesondere in Deutschland. Nichtsdestotrotz konnte der Konzernumsatz um 3,8 % auf 6.434 Mio. EUR (Vorjahreswert: 6.200 Mio. EUR) gesteigert werden und lag damit in der oberen Hälfte der prognostizierten Spanne (-2 % bis +6 %). Das Adjusted EBIT ging im Wesentlichen aufgrund gestiegener Kosten um 1,8 % auf 264,7 Mio. EUR zurück (Vorjahreswert: 269,5 Mio. EUR) und lag damit in der unteren Hälfte der prognostizierten Spanne (-5 % bis +5 %).

Neben der Realisierung der Umsatz- und Ertragsprognosen zeichnete sich das Geschäftsjahr 2025/26 auch durch die erfolgreiche Umsetzung strategischer Expansionsziele aus. So wurden im Laufe des Geschäftsjahres 2025/26 insgesamt vier neue HORNBACH Bau- und Gartenmärkte in Deutschland, Österreich und Rumänien eröffnet. Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG verfügte somit zum Ende des Geschäftsjahres 2025/26 über insgesamt 176 Standorte, von denen sich 76 Standorte außerhalb Deutschlands im übrigen Europa befinden.

Die stabile finanzielle und strategische Geschäftsentwicklung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA spiegelt sich auch in der Zielerreichung der variablen Vergütung des Vorstands der HORNBACH Management AG wider. Für die einjährige variable Vergütung (EVV) ergibt sich auf Grundlage der Leistungskriterien Umsatz, Free Cashflow und EBT eine Gesamtzielerreichung von 106,45 %. Die Gesamtzielerreichung der mehrjährigen variablen Vergütung (MVV) beläuft sich basierend auf den Leistungskriterien ROCE-Prämie über WACC und relativer TSR auf 13,40 %.

Vergütung des Vorstands der HORNBAACH Management AG

1. Vorstand der HORNBAACH Management AG im Geschäftsjahr 2025/26

Karin Dohm ist mit Ablauf des 31. März 2025 aus ihren Ämtern als Vorstandsmitglied mit dem Ressort Finanzen der HORNBAACH Management AG sowie der HORNBAACH Baumarkt AG ausgeschieden. Nachfolgerin als Vorstandsmitglied beider Gesellschaften mit dem Ressort Finanzen ist seit dem 15. August 2025 Dr. Joanna Kowalska.

Im Geschäftsjahr 2025/26 gehörten dem Vorstand der HORNBAACH Management AG somit die folgenden Mitglieder an:

Vorstandsmitglied	Mandat bei der HORNBAACH Management AG	Weitere vergütete Mandate im Konzern
Albrecht Hornbach	Mitglied und Vorstandsvorsitzender seit dem 9. Oktober 2015	Vorsitzender des Aufsichtsrats der HORNBAACH Baumarkt AG
Erich Harsch	Ordentliches Vorstandsmitglied seit dem 1. Juni 2023	Vorstandsvorsitzender der HORNBAACH Baumarkt AG
Dr. Joanna Kowalska	Ordentliches Vorstandsmitglied (CFO) seit dem 15. August 2025	Ordentliches Vorstandsmitglied (CFO) der HORNBAACH Baumarkt AG
Karin Dohm	Ordentliches Vorstandsmitglied (CFO) vom 1. Januar 2021 bis zum 31. März 2025	Ordentliches Vorstandsmitglied (CFO) der HORNBAACH Baumarkt AG

Im Geschäftsjahr 2025/26 haben Albrecht Hornbach, Erich Harsch und Dr. Joanna Kowalska (anteilig ab dem 15. August 2025) sowie Karin Dohm (anteilig bis zum 31. März 2025) für ihr weiteres Mandat in der HORNBAACH Baumarkt AG eine zusätzliche Vergütung erhalten, die nicht auf die Vergütung der HORNBAACH Management AG angerechnet wurde. Mit der Ausnahme der HORNBAACH Baumarkt AG sind mit der Vergütung als Vorstandsmitglied der HORNBAACH Management AG grundsätzlich auch Tätigkeiten in Tochter- und Beteiligungsgesellschaften abgegolten.

2. Überblick über das Vergütungssystem des Vorstands der HORNBAACH Management AG

Der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2025/26 liegt das vom Aufsichtsrat der HORNBAACH Management AG am 18. Dezember 2019 mit Wirkung zum 1. März 2020 beschlossene Vergütungssystem zugrunde (Vergütungssystem des Vorstands der HORNBAACH Management AG). Der Aufsichtsrat der HORNBAACH Management AG hat das Vergütungssystem des Vorstands der HORNBAACH Management AG mit Beschluss vom 24. Februar 2023 mit Wirkung zum 1. März 2023 dahingehend geändert, dass ESG-Ziele in die mehrjährige variable Vergütung (MVV) aufgenommen wurden.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen. Feste Bestandteile der Vergütung der Vorstandsmitglieder sind die Grundvergütung, Nebenleistungen und die betriebliche Altersversorgung. Variable Bestandteile sind die einjährige und mehrjährige variable Vergütung. Ferner sieht das Vergütungssystem weitere Vertragsbestandteile wie Aktienhaltevorschriften (sog. Share Ownership Guidelines, SOG) sowie Malus- und Clawback-Regelungen für die Vorstandsmitglieder vor.

Das Vergütungssystem des Vorstands der HORNBAACH Management AG setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Bestandteil	Beschreibung
Feste Vergütungsbestandteile	
Grundvergütung	Festes Jahresgehalt, das in 12 gleichen monatlichen Teilbeträgen jeweils am Ende eines jeden Kalendermonats ausbezahlt wird
Nebenleistungen	<ul style="list-style-type: none"> – Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung – Arbeitgeberzuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung – Zuschuss zur freiwilligen Rentenversicherung bzw. alternativ zu den Beiträgen für eine Lebensversicherung i.H.v. 50 % des jeweils gültigen Rentenversicherungssatzes bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze – Unfallversicherung – D&O-Versicherung <p>Abweichende Regelungen bestehen teilweise für Vorstandsmitglieder, die zugleich Vorstandsmitglied der HORNBAACH Baumarkt AG sind und Anspruch auf die jeweilige Nebenleistung bereits aufgrund ihres dort bestehenden Dienstverhältnisses haben.</p>
Betriebliche Altersversorgung (bAV)	Beitragsorientierte Leistungszusage (halbjährlicher Versorgungsbeitrag i.H.v. 12,5 % des festen Brutto-Jahresgehalts) mit variabler Verzinsung (Mindestverzinsung von 2 % p.a.)
Variable Vergütungsbestandteile	
Einjährige variable Vergütung (EVV)	<p>Plantyp: Zielbonus</p> <p>Performance-Periode: Ein Jahr</p> <p>Leistungskriterien (Zielerreichung 0 - 200 %, Werte gemäß Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Umsatz (40 %) – Free Cashflow (30 %) – EBT (30 %) – Kriterienbasierter Modifier (0,8 - 1,2) <p>Cap Auszahlung: 200 % des Zielbetrags</p>
Mehrjährige variable Vergütung (MVV)	<p>Plantyp: Performance Cash-Plan</p> <p>Performance-Periode: Vier Jahre</p> <p>Leistungskriterien (Zielerreichung 0 - 200 %, Werte gemäß Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA, außer relativer TSR):</p> <ul style="list-style-type: none"> – ROCE-Prämie über WACC (50 %) – Relativer TSR (25 %) der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA im Vergleich zum SDAX – ESG-Kriterien (25 %) – Kriterienbasierter Modifier (0,8 - 1,2) <p>Cap Auszahlung: 200 % des Zielbetrags</p>
Weitere Vertragsbestandteile	
Maximalvergütung	Vorstandsvorsitzender: EUR 2.040.000 Ordentliche Vorstandsmitglieder: EUR 520.000
Malus und Clawback	Möglichkeit zur Reduzierung des Auszahlungsbetrags aus EVV und/oder MVV bei Fehlverhalten eines Vorstandsmitglieds während des Bemessungszeitraums um bis zu 100 % (Malus) sowie Anspruch auf Rückzahlung von EVV und/oder MVV bei objektiv fehlerhaftem Konzernabschluss (Clawback)
Share Ownership Guidelines (SOG)	<p>Verpflichtung, Aktien über die Dauer der Vorstandstätigkeit zu halten</p> <p>SOG-Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorstandsvorsitzender: 150 % eines festen Brutto-Jahresgehalts – Ordentliche Vorstandsmitglieder: 100 % eines festen Brutto-Jahresgehalts <p>Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, 50 % des Auszahlungsbetrags aus der MVV (steuerlichen Nettobetrag) zum Erwerb von Aktien der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA einzusetzen.</p>

3. Überblick über das Vergütungssystem des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG

Das für das Geschäftsjahr 2025/26 maßgebliche Vergütungssystem der HORNBACH Baumarkt AG folgt den gleichen Grundsätzen wie das Vergütungssystem der HORNBACH Management AG. Es enthält die gleichen Vergütungs- und weiteren Vertragsbestandteile und knüpft an die gleichen Leistungskriterien mit gleicher Gewichtung an – lediglich im Grundsatz mit Bezug auf die HORNBACH Baumarkt AG.

Im Zuge des Delistings der HORNBACH Baumarkt AG mit Wirkung zum Ablauf des 28. Februar 2022 hat der Aufsichtsrat der HORNBACH Baumarkt AG mit Beschluss vom 17. Februar 2022 das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder der HORNBACH Baumarkt AG dahingehend angepasst, dass, soweit für die Vergütung bislang der Aktienkurs der HORNBACH Baumarkt AG ausschlaggebend war, ab dem 1. März 2022 der Aktienkurs der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA maßgeblich ist.

Die Maximalvergütung für den Vorsitzenden des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG beträgt 2.703.750 EUR, für die ordentlichen Vorstandsmitglieder, die zugleich Vorstandsmitglieder der HORNBACH Management AG sind, liegt die Maximalvergütung bei 1.822.500 EUR.

4. Vergütung des Vorstands der HORNBACH Management AG im Geschäftsjahr 2025/26

4.1 Zielvergütung im Geschäftsjahr 2025/26¹

Die nachfolgende Tabelle zeigt die individuelle Zielvergütung sowie die relativen Anteile der einzelnen Vergütungsbestandteile für den Vorsitzenden des Vorstands der HORNBACH Management AG, Albrecht Hornbach:

Bestandteil	Albrecht Hornbach (Vorsitzender des Vorstands seit 9. Oktober 2015)	
	Ziel (in EUR)	Anteil
Grundvergütung	480.000	41%
+ EVV	265.000	23%
= Barvergütung	745.000	64%
+ MVV	425.000	36%
= Direktvergütung	1.170.000	100%

¹ Die nachstehenden Erörterungen beziehen sich auf die Vergütungsbeträge, die für das Geschäftsjahr 2025/2026 zugesagt wurden. Die im Geschäftsjahr 2025/2026 geschuldete Vergütung ist in Abschnitt 4.4 dargestellt.

Für die Vorstandsmitglieder Erich Harsch und Dr. Joanna Kowalska wird zusätzlich zur Zielvergütung bei der HORNBACH Management AG die entsprechende Vergütung für die Vorstandstätigkeit bei der HORNBACH Baumarkt AG ausgewiesen. Die Zielvergütung sowie die relativen Anteile der einzelnen Vergütungsbestandteile gestalten sich wie folgt:

Bestandteil	Dr. Joanna Kowalska (CFO seit 15. August 2025) ¹		Erich Harsch (Ordentliches Vorstandsmitglied seit 1. Juni 2023)	
	Ziel (in EUR)	Anteil	Ziel (in EUR)	Anteil
Grundvergütung	305.532	43%	787.000	43%
<i>der HORNBACH Management AG</i>	60.889	8%	112.000	6%
<i>der HORNBACH Baumarkt AG</i>	244.643	34%	675.000	37%
+ EVV	167.917	23%	435.000	24%
<i>der HORNBACH Management AG</i>	32.500	5%	60.000	3%
<i>der HORNBACH Baumarkt AG</i>	135.417	19%	375.000	20%
= Barvergütung	473.449	66%	1.222.000	66%
+ MVV	244.110	34%	625.000	34%
<i>der HORNBACH Management AG</i>	54.247	8%	100.000	5%
<i>der HORNBACH Baumarkt AG</i>	189.863	26%	525.000	28%
= Direktvergütung	717.559	100%	1.847.000	100%

¹ Für Dr. Joanna Kowalska wird die Zielvergütung anteilig für den Zeitraum vom 15. August 2025 bis zum 28. Februar 2026 ausgewiesen.

Für das im Geschäftsjahr 2025/26 ausgeschiedene Vorstandsmitglied Karin Dohm wird ebenfalls die zeitanteilige Zielvergütung für die Vorstandstätigkeit bei der HORNBACH Management AG sowie der HORNBACH Baumarkt AG ausgewiesen. Die Zielvergütung sowie die relativen Anteile der einzelnen Vergütungsbestandteile gestalten sich wie folgt:

Bestandteil	Karin Dohm (CFO bis zum 31. März 2025) ¹	
	Ziel (in EUR)	Anteil
Grundvergütung	46.833	42%
<i>der HORNBACH Management AG</i>	9.333	8%
<i>der HORNBACH Baumarkt AG</i>	37.500	34%
+ EVV	25.833	23%
<i>der HORNBACH Management AG</i>	5.000	5%
<i>der HORNBACH Baumarkt AG</i>	20.833	19%
= Barvergütung	72.666	66%
+ MVV	38.219	34%
<i>der HORNBACH Management AG</i>	8.493	8%
<i>der HORNBACH Baumarkt AG</i>	29.726	27%
= Direktvergütung	110.885	100%

¹ Für Karin Dohm wird die Zielvergütung anteilig für den Zeitraum vom 01. März 2025 bis zum 31. März 2025 ausgewiesen.

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024/25 gab es keine Erhöhung der Zielvergütung.

Die Höhe und Struktur der Zielvergütung wird regelmäßig im Rahmen eines Marktvergleichs überprüft. Ein solcher Marktvergleich wurde zuletzt im Geschäftsjahr 2024/25 durchgeführt. Da die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA selbst im SDAX gelistet ist, wurden im Rahmen des Marktvergleichs einerseits die weiteren Unternehmen des SDAX berücksichtigt. Angesichts der Unternehmensgröße der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA in Relation zu den weiteren Unternehmen des SDAX wurden außerdem die Unternehmen des MDAX mit in den Marktvergleich einbezogen. Auf Basis der Vergleichskriterien Land und Unternehmensgröße bestand die zuletzt verwendete Vergleichsgruppe somit aus einer Kombination der weiteren SDAX- sowie aller MDAX-Unternehmen. Auf Basis der gleichgewichteten Größenkennzahlen Umsatz, Anzahl der Mitarbeitenden und Marktkapitalisierung war die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA zum Zeitpunkt des Marktvergleichs am 66. Perzentil innerhalb der Vergleichsgruppe aller SDAX- und MDAX- Unternehmen positioniert.

Durch die regelmäßige Überprüfung der Vergütung wird sichergestellt, dass der Aufsichtsrat seine vergütungsbezogenen Verpflichtungen verantwortungsbewusst wahrnimmt und eine angemessene und wettbewerbsfähige Vergütung für den Vorstand gewährleistet wird.

4.2 Feste Vergütungsbestandteile

4.2.1 Grundvergütung

Die Grundvergütung stellt ein festes vertraglich vereinbartes Jahresgehalt dar, das in zwölf gleichen monatlichen Teilbeträgen ausbezahlt wird. Die Höhe der Grundvergütung spiegelt die Rolle im Vorstand, den Verantwortungsbereich sowie die Marktverhältnisse wider.

4.2.2 Nebenleistungen

Den Vorstandsmitgliedern werden vertraglich zugesagte Nebenleistungen gewährt. Diese umfassen u. a. die Bereitstellung eines Dienstwagens zur dienstlichen und privaten Nutzung. Weiterhin erhalten die Vorstandsmitglieder einen Arbeitgeberzuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie einen Zuschuss zur freiwilligen Rentenversicherung bzw. alternativ zu den Beiträgen für eine Lebensversicherung in Höhe von 50 % des jeweils gültigen Rentenversicherungssatzes bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze.

Die Gesellschaft hat ferner eine Unfallversicherung sowie eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) für die Vorstandsmitglieder abgeschlossen.

Neben den aufgeführten Nebenleistungen wurden den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2025/26 keine weiteren Nebenleistungen gewährt.

4.2.3 Betriebliche Altersversorgung

Die Vorstandsmitglieder erhalten eine betriebliche Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage, die Alters-, Invaliditäts- sowie Hinterbliebenenleistungen umfasst. Die betriebliche Altersversorgung wird nach Ausscheiden aus dem Unternehmen mit Vollendung des 65. Lebensjahres gezahlt. Halbjährlich wird ein Versorgungsbeitrag in Höhe von 12,5 % des festen Brutto-Jahresgehalts gewährt. Die so ermittelten Versorgungsbeiträge werden variabel verzinst (Mindestverzinsung von 2 % p.a.).

Die nachfolgende Übersicht weist individualisiert für die Vorstandsmitglieder den Barwert und den von der HORNBAACH Management AG bzw. der HORNBAACH Baumarkt AG (falls zutreffend) im Geschäftsjahr 2025/26 aufgewendeten Betrag für die betriebliche Altersversorgung aus:

4.3 Variable Vergütungsbestandteile

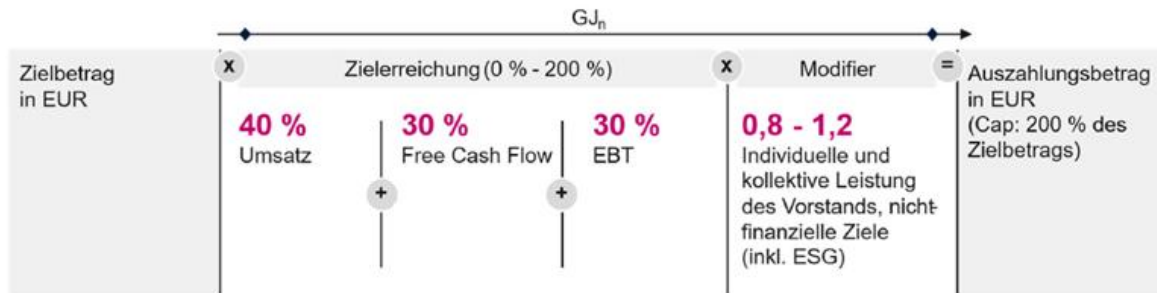
4.3.1 Einjährige variable Vergütung (EVV) 2025/26

Vorstandsmitglied	Barwert (in EUR)	Im Geschäftsjahr 2025/26 aufgewendeter Betrag (in EUR)
Albrecht Hornbach (Vorsitzender des Vorstands seit 9. Oktober 2015)	5.053.872	120.000
Dr. Joanna Kowalska (CFO seit 15. August 2025)	77.250	76.671
der HORNBAACH Management AG	61.855	15.280
der HORNBAACH Baumarkt AG	15.395	61.391
Erich Harsch (Ordentliches Vorstandsmitglied seit 1. Juni 2023)	1.342.649	196.750
der HORNBAACH Management AG	85.412	28.000
der HORNBAACH Baumarkt AG	1.257.237	168.750
Karin Dohm (CFO bis zum 31. März 2025)	815.108	11.708
der HORNBAACH Management AG	162.619	2.333
der HORNBAACH Baumarkt AG	652.489	9.375

Die EVV ist ein leistungsabhängiger Bonus mit einem einjährigen Bemessungszeitraum (Performance-Periode). Die EVV hängt im ersten Schritt von den drei finanziellen Leistungskriterien Umsatz, Free Cash Flow und Earnings Before Taxes (EBT) der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA (Werte gemäß Konzernabschluss) ab, deren Zielerreichung zwischen 0 % und 200 % liegen kann. Im zweiten Schritt kann der Aufsichtsrat über einen sogenannten Modifier mit einer Bandbreite von 0,8 - 1,2 die individuelle Leistung des

Vorstandsmitglieds, die kollektive Leistung des Gesamtvorstands und die Erreichung relevanter nicht-finanzieller Ziele wie Stakeholder- und ESG-Ziele (Environment, Social, Governance) berücksichtigen. Dadurch werden nicht nur Anreize für eine kontinuierliche Steigerung der Ertragskraft und des Innenfinanzierungspotenzials gesetzt, sondern auch die Ausrichtung der Vorstandstätigkeit auf die verfolgte Wachstumsstrategie gefördert. Nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres wird die Zielerreichung für die EVV ermittelt und die Höhe des Auszahlungsbetrags für jedes Vorstandsmitglied in Abhängigkeit von der Zielerreichung der Leistungskriterien sowie unter Berücksichtigung des Modifiers festgelegt. Der Auszahlungsbetrag aus der EVV kann maximal 200 % des jeweiligen Zielbetrags betragen.

Die grundlegende Systematik der EVV gestaltet sich wie folgt:



Finanzielle Leistungskriterien

Vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres definiert der Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG Zielvorgaben für die einzelnen finanziellen Leistungskriterien. Ausgangspunkt für die Festlegung der Zielwerte sind die jeweiligen Ist-Werte des Vorjahres (strategische Wachstumsrate). Nach Ablauf des Geschäftsjahres wird die Zielerreichung der einzelnen finanziellen Leistungskriterien berechnet. Zur Ermittlung der Zielerreichung für die drei finanziellen Leistungskriterien vergleicht der Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG für jedes finanzielle Leistungskriterium den Ist-Wert nach Ablauf des Geschäftsjahres mit dem definierten Zielwert.

Für das Geschäftsjahr 2025/26 hat der Aufsichtsrat die folgenden Schwellen-, Ziel- und Maximalwerte festgelegt und auf Basis dessen die folgenden Zielerreichungen ermittelt. Zielerreichungswerte zwischen dem Schwellenwert und dem Zielwert sowie zwischen dem Zielwert und dem Maximalwert werden linear interpoliert.

Leistungskriterien		Schwellenwert (in TEUR)	Zielwert (in TEUR)	Maximalwert (in TEUR)	Ist-Wert (in TEUR)	Zielerreichung ¹
HORNBACH Management AG	Gewichtung	(0% Zielerreichung)	(100% Zielerreichung)	(200% Zielerreichung)		
Umsatz	40%	6.100.000	6.400.000	6.700.000	6.433.889	111,30%
Free Cashflow	30%	13.000	30.000	60.000	122.561	200,00%
EBT	30%	200.000	220.000	240.000	201.283	6,42%
Gesamtzielerreichung						106,45%

¹ Abweichungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Modifier

Der Modifier wird durch den Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt. Der Modifier beträgt grundsätzlich 1,0 und kann auf einen Wert zwischen 0,8 und 1,2 angepasst werden, wenn die finanziellen Leistungskriterien allein die Leistung des Vorstandsmitglieds nicht ausreichend widerspiegeln.

Für das Geschäftsjahr 2025/26 hat der Aufsichtsrat vor Beginn des Geschäftsjahres die folgenden Kriterien für den Modifier definiert:

Vorstandsmitglied	Kollektive Ziele	Gewichtung	Kollektive, nicht-finanzielle Ziele	Gewichtung
Albrecht Hornbach (Vorsitzender des Vorstands seit 9. Oktober 2015)	Weiterentwicklung der HORNBACH-Geschäftsmodelle	25%		
Dr. Joanna Kowalska (CFO seit 15. August 2025)	Umsetzung des Projektes S4HANA, Verankerung der Transformation im Unternehmen	25%	Führungskräfteentwicklung und Nachfolgeplanung	25%
Erich Harsch (Ordentliches Vorstandsmitglied seit 1. Juni 2023)				
Karin Dohm (CFO bis zum 31. März 2025)	Weiterentwicklung des Regionalportfolios	25%		
Modifier				1,0

Für das Geschäftsjahr 2025/26 hat der Aufsichtsrat den Modifier auf 1,0 festgelegt.

Berechnung des Auszahlungsbetrags aus der EVV 2025/26

Auf Grundlage der einzelnen Zielerreichungen der finanziellen Leistungskriterien wird die Gesamtzielerreichung der finanziellen Leistungskriterien der EVV ermittelt. Die Auszahlungsbeträge für die Vorstandsmitglieder ergeben sich aus der Multiplikation der jeweiligen Zielbeträge mit der Gesamtzielerreichung der finanziellen Leistungskriterien und des Modifiers. Für das Geschäftsjahr 2025/26 ergeben sich die folgenden Auszahlungsbeträge für die Vorstandsmitglieder der HORNBAACH Management AG:

Vorstandsmitglied	Zielbetrag (in EUR)	Gesamtzielerreichung finanzielle Leistungskriterien ³	Modifier (0,8 - 1,2)	Auszahlungsbetrag (in EUR)
Albrecht Hornbach (Vorsitzender des Vorstands seit 9. Oktober 2015)	265.000	106,45%	1,0	282.082
Dr. Joanna Kowalska ¹ (CFO seit 15. August 2025)	32.500			34.595
Erich Harsch (Ordentliches Vorstandsmitglied seit 1. Juni 2023)	60.000			63.868
Karin Dohm ² (CFO bis zum 31. März 2025)	5.000			5.322

¹ Zielbetrag anteilig für den Zeitraum vom 15. August 2025 bis zum 28. Februar 2026.

² Zielbetrag anteilig für den Zeitraum vom 01. März 2025 bis zum 31. März 2025.

³ Dargestellt mit zwei Nachkommastellen, daher Rundungsdifferenzen möglich.

Für ihre Tätigkeit in der HORNBAACH Baumarkt AG erhalten Erich Harsch, Dr. Joanna Kowalska und Karin Dohm zusätzlich eine EVV der Hornbach Baumarkt AG. Diese ist analog zur EVV der HORNBAACH Management AG ausgestaltet, jedoch werden die finanziellen Leistungskriterien und der Modifier auf Ebene des HORNBAACH Baumarkt AG Konzerns bemessen. Für die HORNBAACH Baumarkt AG ergeben sich auf Grundlage der einzelnen Zielerreichungen der finanziellen Leistungskriterien sowie des Modifiers die folgenden Auszahlungsbeträge:

Vorstandsmitglied	Zielbetrag (in EUR)	Gesamtzielerreichung finanzielle Leistungskriterien ³	Modifier (0,8 - 1,2)	Auszahlungsbetrag (in EUR)
Erich Harsch (Vorsitzender des Vorstands seit 1. Januar 2020)	375.000	128,91%	1,0	483.413
Dr. Joanna Kowalska ¹ (CFO seit 15. August 2025)	135.417			174.566
Karin Dohm ² (CFO bis zum 31. März 2025)	20.833			26.856

¹ Zielbetrag anteilig für den Zeitraum vom 15. August 2025 bis zum 28. Februar 2026.

² Zielbetrag anteilig für den Zeitraum vom 01. März 2025 bis zum 31. März 2025.

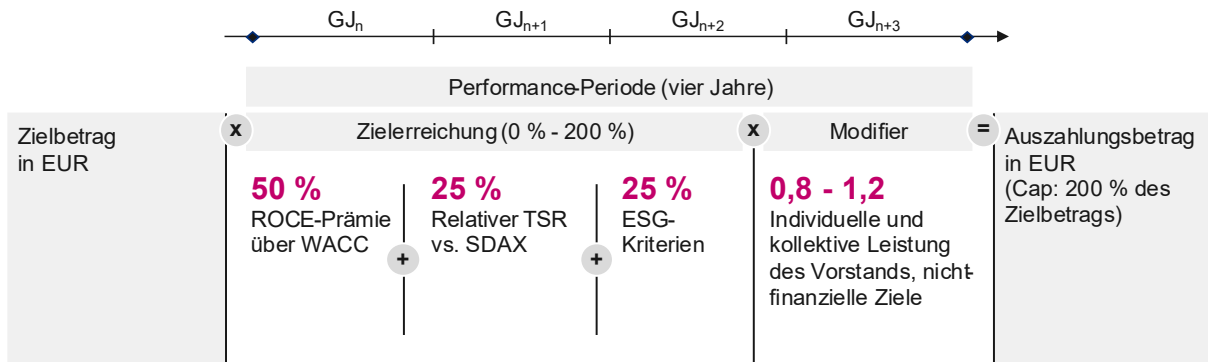
³ Dargestellt mit zwei Nachkommastellen, daher Rundungsdifferenzen möglich.

4.3.2 Mehrjährige variable Vergütung (MVV): Zusage Tranche 2025/26 – 2028/29

Die MVV ist als Performance Cash-Plan mit einer Laufzeit von vier Jahren (Performance-Periode) ausgestaltet. Im ersten Schritt hängt die MVV von den drei finanziellen Leistungskriterien Renditeprämie, ausgedrückt durch den Return on Capital Employed (ROCE) abzüglich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC) (ROCE-Prämie über WACC) des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns, dem relativen Total Shareholder Return (TSR) der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA im Vergleich zu den Unternehmen des SDAX (mit Ausnahme der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA) sowie von ESG-Kriterien gemäß Konzernabschluss ab. Im zweiten Schritt kann der Aufsichtsrat über einen Modifier die individuelle Leistung des Vorstandsmitglieds, die kollektive Leistung des Gesamtvorstands und die Erreichung relevanter nicht-finanzieller Ziele, wie Stakeholder- und ESG-Ziele (Environment, Social, Governance) berücksichtigen. Dadurch werden zum einen langfristige Anreize gesetzt, eine auch im Marktvergleich adäquat hohe Rendite für die Aktionäre zu erwirtschaften, zum anderen wird die nachhaltig rentable Wertschöpfung des unternehmerischen Handelns im Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder ganzheitlich abgebildet und gefördert.

Nach Ablauf der Performance-Periode wird die Zielerreichung für die MVV über die vierjährige Performance-Periode ermittelt und die Höhe des Auszahlungsbetrags für jedes Vorstandsmitglied in Abhängigkeit von der Zielerreichung der Leistungskriterien sowie unter Berücksichtigung des Modifiers festgelegt. Der Auszahlungsbetrag aus der MVV kann maximal 200 % des jeweiligen Zielbetrags betragen.

Demnach gestaltet sich die grundlegende Systematik der MVV wie folgt:



Für die Tranche 2025/26 – 2028/29 wird die Zielerreichung der ESG-Kriterien anhand der gewichteten Zielerreichung der folgenden fünf ESG-Einzelziele bemessen, wobei jedes Einzelziel 5 % ausmacht. Die Einzelziele Diversität und Kundenzufriedenheit beruhen dabei auf einer im Vergleich zur MVV 2024/25 angepassten Messmethodik, die im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie noch stärker auf die Erreichung der langfristigen strategischen ESG-Ziele ausgerichtet ist.

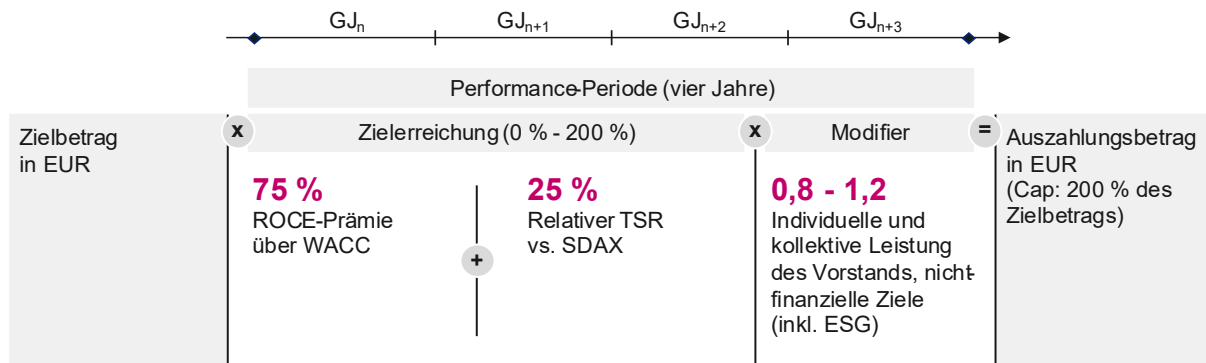
ESG-Einzelziel	Beschreibung
Nachhaltigkeitskennzeichnung	Anzahl der auf Nachhaltigkeitsvorteile in Herstellung, Logistik und/oder Anwendung untersuchten Artikel des gelisteten Lagersortiments am Ende der Performance-Periode im Vergleich zu Alternativprodukten und gegebenenfalls Kennzeichnung mit dem im Konzern entwickelten Kennzeichen hierfür, ausgedrückt als Prozentsatz des Sortiments
Reduktion von klimaschädlichen Emissionen	Reduktion von klimaschädlichen Emissionen (CO ₂ e) der GHG-Kategorien Scope 1 und Scope 2 in absoluten Zahlen und in der Einheit Tonnen gegenüber dem Basisjahr 2021/22
Mitarbeiterzufriedenheit	Die Mitarbeiterzufriedenheit wird als Prozentsatz ausgedrückt und gemessen, indem für jedes Geschäftsjahr der Performance-Periode die Anzahl der Kündigungen unbefristeter Arbeitsverhältnisse von Arbeitnehmern ins Verhältnis zur durchschnittlichen Mitarbeiterzahl im Geschäftsjahr gesetzt und anschließend der Mittelwert aus den einzelnen Geschäftsjahren der Performance-Periode gebildet wird
Diversität	Verbreiterung der Diversität auf den beiden Führungsebenen unter dem Vorstand; die Diversität wird gemessen, indem zum Stichtag des 28./29. Februar des letzten Jahres der jeweiligen Performance-Periode die Anzahl der weiblichen Führungskräfte auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands jeweils im Vergleich zur Gesamtzahl der Führungskräfte der jeweiligen Führungsebene als Prozentsatz ausgewiesen wird
Kundenzufriedenheit	Globalzufriedenheit der Kunden ausweislich der Kundenmonitorbefragungen Deutschland, Österreich und Schweiz, aktuell der Service Barometer AG; maßgeblich ist, um wie viele Ergebnispunkte die gewichtete Durchschnittsnote, die HORNBAACH für die einzelnen Jahre der Performance-Periode erhalten hat, besser ist als die gewichtete Branchendurchschnittsnote für die einzelnen Jahre der Performance-Periode

Die spezifischen Schwellen-, Ziel- und Maximalwerte für die finanziellen Leistungskriterien und ESG-Kriterien, die daraus resultierenden Zielerreichungen sowie die Kriterien und die Höhe des Modifiers werden im Vergütungsbericht für das letzte Jahr der Performance-Periode veröffentlicht.

4.3.3 Mehrjährige variable Vergütung (MVV): Auszahlung Tranche 2022/23 – 2025/26

Die MVV-Tranche, die im Geschäftsjahr 2022/23 zugesagt wurde und deren Performance-Periode mit Ablauf des Geschäftsjahres 2025/26 endete, folgt dem Vergütungssystem der HORNBAACH Management AG, welches am 18. Dezember 2019 mit Wirkung zum 1. März 2020 beschlossen wurde.

Die grundlegende Systematik der MVV gestaltet sich demnach wie folgt:



Finanzielle Leistungskriterien

Vor Beginn der jeweiligen Performance-Periode definiert der Aufsichtsrat der HORNBAACH Management AG Zielvorgaben für die einzelnen finanziellen Leistungskriterien. Nach Ablauf der Performance-Periode wird die Zielerreichung der einzelnen finanziellen Leistungskriterien berechnet. Zur Ermittlung der Zielerreichung für die finanziellen Leistungskriterien vergleicht der Aufsichtsrat der HORNBAACH Management AG für jedes finanzielle Leistungskriterium den Ist-Wert nach Ablauf der Performance-Periode mit dem zuvor festgelegten Zielwert.

Für die MVV 2022/23 hat der Aufsichtsrat die folgenden Schwellen-, Ziel- und Maximalwerte festgelegt und auf Basis dessen die folgenden Zielerreichungen ermittelt. Zielerreichungswerte zwischen dem Schwellenwert und dem Zielwert sowie zwischen dem Zielwert und dem Maximalwert werden linear interpoliert.

Leistungskriterien	Gewichtung	Schwellenwert (0% Zielerreichung)	Zielwert (100% Zielerreichung)	Maximalwert (200% Zielerreichung)	Ist-Wert	Zielerreichung ¹
HORNBAACH Management AG						
ROCE-Prämie über WACC (in Prozentpunkten)	75%	1,0	1,5	2,0	-0,2	0,00%
Relativer TSR vs. SDAX	25%	25%	50%	75%	38%	53,60%
Gesamtzielerreichung						13,40%

¹ Abweichungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Modifikator

Der Modifikator wird durch den Aufsichtsrat der HORNBAACH Management AG nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt. Der Modifikator beträgt grundsätzlich 1,0 und kann auf einen Wert zwischen 0,8 und 1,2 angepasst werden, wenn die finanziellen Leistungskriterien allein die Leistung des Vorstandsmitglieds nicht ausreichend widerspiegeln.

Für die MVV 2022/23 hat der Aufsichtsrat die folgenden Kriterien für den Modifikator definiert:

Vorstandsmitglied ¹	Kollektive Ziele	Gewichtung
Albrecht Hornbach (Vorsitzender des Vorstands seit 9. Oktober 2015)	Weiterentwicklung der Governance im Unternehmen	1/3
Karin Dohm (CFO bis zum 31. März 2025)	Change Management im Rahmen der Migration zu einem neuen ERP-System	1/3
	Stärkung der Sichtbarkeit und Bewertung der Aktie	1/3
Modifikator		1,0

¹ Erich Harsch und Dr. Joanna Kowalska waren im Geschäftsjahr 2022/23 noch nicht Teil des Vorstands der HORNBAACH Management AG und haben daher keine Zusage der MVV-Tranche 2022/23 - 2025/26 erhalten.

Für die MVV 2022/23 hat der Aufsichtsrat den Modifikator auf 1,0 festgelegt.

Berechnung des Auszahlungsbetrags aus der MVV 2022/23

Auf Grundlage der Zielerreichungen der einzelnen finanziellen Leistungskriterien wird die Gesamtzielerreichung der finanziellen Leistungskriterien der MVV ermittelt. Die Auszahlungsbeträge für die Vorstandsmitglieder ergeben sich aus der Multiplikation der jeweiligen Zielbeträge mit der Gesamtzielerreichung der finanziellen Leistungskriterien und dem Modifier. Für die MVV 2022/23 ergeben sich die folgenden Auszahlungsbeträge für die Vorstandsmitglieder der HORNBACH Management AG:

Vorstandsmitglied ¹	Zielbetrag (in EUR)	Gesamtzielerreichung finanzielle Leistungskriterien ²	Modifier (0,8 - 1,2)	Auszahlungsbetrag (in EUR)
Albrecht Hornbach (Vorsitzender des Vorstands seit 9. Oktober 2015)	425.000	13,40%	1,0	56.950
Karin Dohm (CFO bis zum 31. März 2025)	100.000			13.400

¹ Erich Harsch und Dr. Joanna Kowalska waren im Geschäftsjahr 2022/23 noch nicht Teil des Vorstands der HORNBACH Management AG und haben daher keine Zusage der MVV-Tranche 2022/23 - 2025/26 erhalten.

² Dargestellt mit zwei Nachkommastellen, daher Rundungsdifferenzen möglich.

Für ihre Tätigkeit in der HORNBACH Baumarkt AG im Geschäftsjahr 2022/23 erhalten Erich Harsch sowie auch Karin Dohm zusätzlich eine MVV der Hornbach Baumarkt AG. Diese ist analog zur MVV der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ausgestaltet, jedoch werden die finanziellen Leistungskriterien ROCE-Prämie über WACC und der Modifier auf Ebene der HORNBACH Baumarkt AG bemessen. Für den relativen TSR wird mit Wirkung zum Ablauf des 28. Februar 2022 (Delisting der HORNBACH Baumarkt AG-Aktie) die Kursentwicklung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA berücksichtigt. Für die HORNBACH Baumarkt AG ergeben sich auf Grundlage der einzelnen Zielerreichungen der finanziellen Leistungskriterien sowie des Modifiers die folgenden Auszahlungsbeträge für die MVV:

Vorstandsmitglied ¹	Zielbetrag (in EUR)	Gesamtzielerreichung finanzielle Leistungskriterien ²	Modifier (0,8 - 1,2)	Auszahlungsbetrag (in EUR)
Erich Harsch (Vorsitzender des Vorstands seit 1. Januar 2020)	525.000	13,40%	1,0	70.350
Karin Dohm (CFO bis zum 31. März 2025)	350.000			46.900

¹ Dr. Joanna Kowalska war im Geschäftsjahr 2022/23 noch nicht Teil des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG und hat daher keine Zusage der MVV-Tranche 2022/23 - 2025/26 erhalten.

² Dargestellt mit zwei Nachkommastellen, daher Rundungsdifferenzen möglich.

4.4 Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2025/26

4.4.1 Gewährte und geschuldete Vergütung der im Geschäftsjahr aktiven Vorstandsmitglieder der HORNBACH Management AG

Gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG hat der Vergütungsbericht über die im letzten Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung der aktiven sowie der ehemaligen Vorstandsmitglieder zu berichten. Die nachfolgenden Vergütungstabellen weisen die gewährte und geschuldete Vergütung aus, deren Performance-Periode zum 28. Februar 2026 endete. Dementsprechend werden, als im Geschäftsjahr 2025/26 gewährte und geschuldete Vergütung ausgewiesen:

- die im Geschäftsjahr 2025/26 ausgezahlte Grundvergütung,
- die im Geschäftsjahr 2025/26 gewährten Nebenleistungen,
- die im Geschäftsjahr 2025/26 erdiente EVV, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2026/27 ausgezahlt wird und
- die MVV mit Performance-Periode vom 1. März 2022 bis 28. Februar 2026, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2026/27 ausgezahlt wird.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die gewährte und geschuldete Vergütung sowie die relativen Anteile der einzelnen Vergütungsbestandteile für den Vorsitzenden des Vorstands der HORNBACH Management AG, Albrecht Hornbach:

Bestandteil	Albrecht Hornbach (Vorsitzender des Vorstands seit 9. Oktober 2015) ¹			
	2025/26		2024/25	
	in EUR	Anteil	in EUR	Anteil
Grundvergütung	480.000	56%	480.000	44%
+ Nebenleistungen	35.593	4%	34.361	3%
+ EVV	282.082	33%	142.257	13%
+ MVV	56.950	7%	432.406	40%
= Gesamtvergütung	854.625	100%	1.089.024	100%
+ Versorgungsaufwendungen ²	120.000	-	120.000	-
= Gesamtvergütung (inkl. Versorgungsaufwendungen)	974.625	-	1.209.024	-

¹ In seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender der HORNBACH Baumarkt AG erhält Albrecht Hornbach eine zusätzliche Vergütung von 110.000 EUR (Vorjahr: 110.000 EUR).

² Die Versorgungsaufwendungen werden als Dienstzeitaufwand gemäß IAS 19 angegeben. Der Dienstzeitaufwand gemäß IAS 19 ist keine „gewährte oder geschuldete“ Vergütung im Sinn von § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG, da dieser dem Vorstandsmitglied im Berichtsjahr nicht faktisch zufließt oder für das Berichtsjahr geschuldet wird.

Für die Vorstandsmitglieder Erich Harsch und Dr. Joanna Kowalska wird zusätzlich zur gewährten und geschuldeten Vergütung der HORNBACH Management AG die entsprechende Vergütung für die Vorstandstätigkeit bei der HORNBACH Baumarkt AG ausgewiesen. Die gewährte und geschuldete Vergütung sowie die relativen Anteile der einzelnen Vergütungsbestandteile gestalten sich wie folgt:

Bestandteil	Dr. Joanna Kowalska (CFO seit 15. August 2025) ¹				Erich Harsch (Ordentliches Vorstandsmitglied seit 1. Juni 2023)			
	2025/26		2024/25		2025/26		2024/25	
	in EUR	Anteil	in EUR	Anteil	in EUR	Anteil	in EUR	Anteil
Grundvergütung	305.532	58%	-	-	787.000	55%	787.000	41%
der HORNBACH Management AG	60.889	12%	-	-	112.000	8%	112.000	6%
der HORNBACH Baumarkt AG	244.643	46%	-	-	675.000	47%	675.000	35%
+ Nebenleistungen	12.873	2%	-	-	33.355	2%	32.788	2%
der HORNBACH Management AG	-	-	-	-	-	-	-	-
der HORNBACH Baumarkt AG	12.873	2%	-	-	33.355	2%	32.788	2%
+ EVV	209.161	40%	-	-	547.280	38%	339.758	18%
der HORNBACH Management AG	34.595	7%	-	-	63.868	4%	32.209	2%
der HORNBACH Baumarkt AG	174.566	33%	-	-	483.413	34%	307.549	16%
+ MVV	-	-	-	-	70.350	5%	761.145	40%
der HORNBACH Management AG	-	-	-	-	-	-	-	-
der HORNBACH Baumarkt AG	-	-	-	-	70.350	5%	761.145	40%
= Gesamtvergütung	527.566	100%	-	-	1.437.985	100%	1.920.691	100%
+ Versorgungsaufwendungen ²	76.671	-	-	-	196.750	-	196.750	-
der HORNBACH Management AG	15.280	-	-	-	28.000	-	28.000	-
der HORNBACH Baumarkt AG	61.391	-	-	-	168.750	-	168.750	-
= Gesamtvergütung (inkl. Versorgungsaufwendungen)	604.237	-	-	-	1.634.735	-	2.117.441	-

¹ Dr. Joanna Kowalska ist seit dem 15. August 2025 Mitglied des Vorstands der HORNBACH Management AG und der HORNBACH Baumarkt AG. Die Vergütung für das Geschäftsjahr 2025/26 wurde dementsprechend zeitanteilig zugesagt.

² Die Versorgungsaufwendungen werden als Dienstzeitaufwand gemäß IAS 19 angegeben. Der Dienstzeitaufwand gemäß IAS 19 ist keine „gewährte oder geschuldete“ Vergütung im Sinn von § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG, da er dem Vorstandsmitglied im Berichtsjahr nicht faktisch zufließt oder für das Berichtsjahr geschuldet wird.

Für das im Geschäftsjahr 2025/26 ausgeschiedene Vorstandsmitglied Karin Dohm wird ebenfalls die gewährte und geschuldete Vergütung der HORNBACH Management AG sowie der HORNBACH Baumarkt AG ausgewiesen. Die gewährte und geschuldete Vergütung sowie die relativen Anteile der einzelnen Vergütungsbestandteile gestalten sich wie folgt:

Bestandteil	Karin Dohm (CFO bis 31. März 2025) ¹			
	2025/26		2024/25	
	in EUR	Anteil	in EUR	Anteil
Grundvergütung	46.833	33%	562.000	39%
der HORNBACH Management AG	9.333	7%	112.000	8%
der HORNBACH Baumarkt AG	37.500	27%	450.000	31%
+ Nebenleistungen	1.802	1%	20.476	1%
der HORNBACH Management AG	-	-	-	0%
der HORNBACH Baumarkt AG	1.802	1%	20.476	1%
+ EVV	32.178	23%	237.242	17%
der HORNBACH Management AG	5.322	4%	32.209	2%
der HORNBACH Baumarkt AG	26.856	19%	205.033	14%
+ MVV	60.300	43%	609.173	43%
der HORNBACH Management AG	13.400	9%	101.743	7%
der HORNBACH Baumarkt AG	46.900	33%	507.430	36%
= Gesamtvergütung	141.113	100%	1.428.890	100%
+ Versorgungsaufwendungen ²	11.708	-	140.500	-
der HORNBACH Management AG	2.333	-	28.000	-
der HORNBACH Baumarkt AG	9.375	-	112.500	-
= Gesamtvergütung (inkl. Versorgungsaufwendungen)	152.821	-	1.569.390	-

¹ Karin Dohm ist zum 31. März 2025 aus dem Vorstand der HORNBACH Management AG und der HORNBACH Baumarkt AG ausgeschieden. Die Vergütung für das Geschäftsjahr 2025/26 wurde dementsprechend zeitanteilig zugesagt.

² Die Versorgungsaufwendungen werden als Dienstzeitaufwand gemäß IAS 19 angegeben. Der Dienstzeitaufwand gemäß IAS 19 ist keine „gewährte oder geschuldete“ Vergütung im Sinn von § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG, da er dem Vorstandsmitglied im Berichtsjahr nicht faktisch zufließt oder für das Berichtsjahr geschuldet wird.

4.4.2 Gewährte und geschuldete Vergütung der ehemaligen Vorstandsmitglieder der HORNBACH Management AG

Nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG ist auch über die den ehemaligen Vorstandsmitgliedern gewährte und geschuldete Vergütung zu berichten. Roland Pelka, ehemaliger CFO der HORNBACH Management AG sowie der HORNBACH Baumarkt AG, ist mit Ablauf des 31. März 2021 aus seinen Vorstandsämtern ausgeschieden (Ende des Dienstvertrags der HORNBACH Management AG: 31. Oktober 2021 und Ende des Dienstvertrags der HORNBACH Baumarkt AG: 30. September 2021). Auch für ihn werden die gewährte und geschuldete Vergütung der HORNBACH Management AG sowie die entsprechende Vergütung für die Vorstandstätigkeit bei der HORNBACH Baumarkt AG ausgewiesen.

Die im Geschäftsjahr 2025/26 gewährte und geschuldete Vergütung für Roland Pelka umfasst Pensionszahlungen in Höhe von insgesamt 360.000 EUR, wovon 60.000 EUR auf die HORNBACH Management AG und 300.000 EUR auf die HORNBACH Baumarkt AG entfallen.

4.5 Einhaltung der Maximalvergütung

Gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 AktG hat der Aufsichtsrat einen absoluten Euro-Betrag für die maximale Auszahlung aus der in einem Geschäftsjahr zugesagten Vergütung definiert. Für den Vorstandsvorsitzenden liegt die maximale Gesamtvergütung bei 2.040.000 EUR und für die übrigen Vorstandsmitglieder bei 520.000 EUR pro Geschäftsjahr für die HORNBACH Management AG. Für den Vorsitzenden des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG beträgt die Maximalvergütung 2.703.750 EUR, für die ordentlichen Vorstandsmitglieder 1.822.500 EUR.

Die Maximalvergütung für ein Geschäftsjahr schließt sämtliche festen und variablen Vergütungsbestandteile (d.h. Grundvergütung, Nebenleistungen, bAV, EVV und MVV) mit ein.

Über die Einhaltung der festgelegten Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder kann erst nach erfolgter Auszahlung aller Vergütungsbestandteile, die für ein Geschäftsjahr zugesagt wurden, abschließend berichtet werden. Demnach kann für das Geschäftsjahr 2025/26 erst nach Ablauf der vierjährigen Performance-Periode der MVV, d.h. nach Ablauf des Geschäftsjahres 2028/29, berichtet werden.

Mit Ablauf des Geschäftsjahres 2025/26 stehen alle Auszahlungsbeträge der für das Geschäftsjahr 2022/23 zugesagten Vergütungsbestandteile fest. Unter Berücksichtigung der Summe der Grundvergütung, Nebenleistungen, bAV und EVV für das Geschäftsjahr 2022/23 sowie der im Geschäftsjahr 2022/23 zugesagten MVV, die mit Ablauf des Geschäftsjahres 2025/26 zur Auszahlung gekommen ist, wurde die Maximalvergütung für alle Vorstandsmitglieder eingehalten.

4.6 Keine Rückforderungen im Geschäftsjahr 2025/26

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder sehen eine Möglichkeit zur Einbehaltung (Malus) oder Rückforderung (Clawback) variabler Vergütungsbestandteile vor. Die Malus-Regelung kommt zur Anwendung, wenn innerhalb der Performance-Periode der EVV und/oder der MVV pflicht- oder sittenwidriges Verhalten vorliegt oder Sorgfaltspflichten im Sinne von § 93 AktG erheblich verletzt werden. In diesen Fällen kann der Aufsichtsrat die für die Performance-Periode erdiente EVV und/oder MVV nach pflichtgemäßem Ermessen um bis zu 100 % reduzieren. Darüber hinaus ist mit den Vorstandsmitgliedern eine Clawback-Regelung bei Vorliegen eines objektiv fehlerhaften Konzernabschlusses vereinbart. In diesem Fall kann bereits ausgezahlte EVV und/oder MVV anteilig oder vollständig zurückgefordert werden.

Im Geschäftsjahr 2025/26 hat die HORNBAACH Management AG keine variablen Vergütungsbestandteile von einzelnen Vorstandsmitgliedern reduziert oder zurückgefordert. Bereits die tatbestandlichen Voraussetzungen für eine Reduzierung bzw. Rückforderung der variablen Vergütungsbestandteile lagen nicht vor.

4.7 Share Ownership Guidelines (SOG)

Um die Interessen des Vorstands mit denen der Aktionäre weiter anzugleichen und die Vergütungsstruktur noch stärker an einer langfristigen Unternehmenswertsteigerung auszurichten, sind SOG mit den Mitgliedern des Vorstands vereinbart. Die SOG beinhalten die Selbstverpflichtung der Vorstandsmitglieder, Aktien der Gesellschaft zu erwerben und diese über die Dauer der Vorstandstätigkeit zu halten. Das SOG-Ziel beträgt 150 % eines festen Brutto-Jahresgehalts für den Vorstandsvorsitzenden und jeweils 100 % eines festen Brutto-Jahresgehalts für die ordentlichen Vorstandsmitglieder. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, 50 % des Auszahlungsbetrags aus der MVV (steuerlichen Nettobetrag) zum Erwerb von Aktien der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA einzusetzen, bis der jeweilige SOG-Zielbetrag erreicht ist. Alle Vorstandsmitglieder sind dieser (Mindest-)Verpflichtung nachgekommen.

Erich Harsch ist erst seit dem 1. Juni 2023 Mitglied des Vorstands der HORNBAACH Management AG und hat daher noch keine Auszahlung einer MVV für seine Tätigkeit in dieser Funktion erhalten. Der Erwerbsverpflichtung im Rahmen des Vergütungssystems der HORNBAACH Baumarkt AG ist er entsprechend nachgekommen. Dr. Joanna Kowalska ist erst seit dem 15. August 2025 Mitglied des Vorstands der HORNBAACH Management AG sowie der HORNBAACH Baumarkt AG und hat dementsprechend ebenfalls noch keine MVV für ihre Tätigkeit in beiden Gesellschaften erhalten. Karin Dohm hingegen ist seit ihrem Ausscheiden aus dem Vorstand nicht mehr dazu verpflichtet, Aktien der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA zu erwerben bzw. zu halten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den aktuellen Stand der SOG zum Ende des Geschäftsjahres 2025/26 (Stichtag: 28. Februar 2026)

Vorstandsmitglied	Erforderlich		Status Quo ¹		
	Betrag (in EUR)	in % der Grundvergütung	Betrag (in EUR)	in % des erforderlichen Betrags	Erreichung gemäß SOG-Regelung
Albrecht Hornbach (Vorsitzender des Vorstands seit 9. Oktober 2015)	720.000	150%	720.000	100%	erreicht

:

¹ Maßgeblich für die Erreichung des SOG-Ziels sind die Erwerbskosten der Aktien. Ausweis des erforderlichen Betrags für die Vorstandstätigkeit bei der HORNBAACH Management AG.

4.8 Leistungen und Leistungszusagen im Zusammenhang mit der Beendigung der Vorstandstätigkeit

4.8.1 Leistungen und Leistungszusagen an Vorstandsmitglieder bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ist eine mögliche Abfindungszahlung einschließlich Nebenleistungen auf den Wert von höchstens zwei Jahresvergütungen begrenzt. Bei einer Restlaufzeit des Dienstvertrags von weniger als zwei Jahren darf die vertragliche Vergütung die Restlaufzeit nicht überschreiten (Abfindungs-Cap). Für die Berechnung des Abfindungs-Caps wird grundsätzlich auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt. Wird der Dienstvertrag durch das Vorstandsmitglied selbst oder aus einem von ihm zu vertretenden wichtigen Grund beendet, ist die Abfindungszahlung ausgeschlossen.

Im Falle der Vereinbarung eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots wird eine etwaige Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung angerechnet.

Die Vorstandsmitglieder der HORNBAACH Management AG erhalten auch bei vorzeitiger Beendigung ihrer Vorstandstätigkeit eine betriebliche Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage.

Im Falle eines vorzeitigen Endes des Dienstverhältnisses vor Ablauf des Geschäftsjahres bzw. der Performance-Periode werden die EVV und MVV nicht vorzeitig, sondern zum regulären Zeitpunkt ausbezahlt.

Sämtliche Ansprüche auf die EVV und MVV aus einer laufenden Performance-Periode verfallen ersatz- und entschädigungslos in den folgenden Bad-Leaver-Fällen: Der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds endet vor Ablauf der Performance-Periode durch außerordentliche Kündigung der HORNBACH Management AG aus einem vom Vorstandsmitglied verschuldeten wichtigen Grund nach § 626 BGB; die Bestellung des Vorstandsmitglieds endet vor Ablauf der Performance-Periode infolge eines Widerrufs der Bestellung als Mitglied des Vorstands wegen grober Pflichtverletzung oder die Bestellung des Vorstandsmitglieds endet vor Ablauf der Performance-Periode infolge einer Amtsniederlegung, ohne dass die Amtsniederlegung durch eine Pflichtverletzung der HORNBACH Management AG oder gesundheitliche Beeinträchtigungen des Vorstandsmitglieds oder gesundheitliche Beeinträchtigungen eines engen Familienmitglieds veranlasst ist.

Im Falle der regulären Beendigung der Vorstandstätigkeit erhalten die Vorstandsmitglieder eine betriebliche Altersversorgung, welche mit Vollendung des 65. Lebensjahres gezahlt wird.

4.8.2 Leistungen und Leistungszusagen für im Geschäftsjahr 2025/26 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2025/2026 ist Karin Dohm aus dem Vorstand der HORNBACH Management AG ausgeschieden. Sie war bis zum Ablauf des 31. Dezember 2028 zum Vorstandsmitglied der HORNBACH Management AG bestellt. Die HORNBACH Management AG und Karin Dohm haben das Vorstandsmandat einvernehmlich zum Ablauf des 31. März 2025 vorzeitig beendet. Anlässlich der Beendigung hat die HORNBACH Management AG mit Karin Dohm einen Aufhebungsvertrag geschlossen. Gegenstand des Aufhebungsvertrags war unter anderem die einvernehmliche Beendigung des Vorstandsdienstvertrags ebenfalls zum Ablauf des 31. März 2025.

Die HORNBACH Management AG hat Karin Dohm zugesagt, ihr monatliches Festgehalt bis zum 31. März 2025 weiterzuzahlen. Daneben gewährt die HORNBACH Management AG Karin Dohm die EVV 2025/26 sowie die MVV 2025/26 jeweils zeitanteilig gekürzt. Die variablen Vergütungsbestandteile werden jeweils zum regulären Auszahlungszeitpunkt ausbezahlt. Ferner vereinbarten die HORNBACH Management AG und Karin Dohm, dass die HORNBACH Management AG die Versorgungsbeiträge bis zum 31. März 2025 zeitanteilig leistet. Ihr steht keine Abfindung zu.

Der Dienstvertrag mit der HORNBACH Baumarkt AG wurde ebenfalls einvernehmlich zum Ablauf des 31. März 2025 beendet. Auch hier erhielt Karin Dohm ihre Vergütung bis zum 31. März 2025 zeitanteilig. Auch hier steht ihr keine Abfindung zu.

Vergütung des Aufsichtsrats der HORNBAACH Management AG und der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA

1. Aufsichtsrat der HORNBAACH Management AG und der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA

Im Geschäftsjahr 2025/26 gehörten dem Aufsichtsrat der HORNBAACH Management AG bzw. der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA die folgenden Mitglieder an:

Aufsichtsratsmitglied	Mandat bei der HORNBAACH Management AG	Mandat bei der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA	Weitere vergütete Mandate im Konzern
Dr. John Feldmann	Mitglied des Aufsichtsrats seit 9. Oktober 2015 und Vorsitzender seit 8. Juli 2021	Mitglied des Aufsichtsrats seit 17. Januar 2014 und Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 6. Juli 2018	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der HORNBAACH Baumarkt AG
Melanie Thomann-Bopp	Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats seit 8. Juli 2021	Mitglied des Aufsichtsrats seit 5. Juli 2018	Mitglied des Aufsichtsrats der HORNBAACH Baumarkt AG
Albert Hornbach	Mitglied des Aufsichtsrats seit 26. Februar 2015	-	-
Arnulf Hornbach	Mitglied des Aufsichtsrats seit 8. Juli 2021	-	-
Johann Hornbach	Mitglied des Aufsichtsrats seit 8. Juli 2021	-	-
Simone Krah	Mitglied des Aufsichtsrats seit 8. Juli 2021	Mitglied des Aufsichtsrats seit 6. Juli 2018	-
Maria Olivier	Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Januar 2022	-	-
Vanessa Stütze	Mitglied des Aufsichtsrats seit 8. Juli 2022	Mitglied des Aufsichtsrats seit 8. Juli 2022	-
Dr. Susanne Wulfsberg	Mitglied des Aufsichtsrats seit 9. Oktober 2022	-	-
Martin Hornbach	-	Mitglied des Aufsichtsrats seit 10. Juli 2015 und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 9. Oktober 2015	Mitglied des Aufsichtsrats der HORNBAACH Baumarkt AG
Simona Scarpaleggia	-	Mitglied des Aufsichtsrats seit 24. März 2020	Mitglied des Aufsichtsrats der HORNBAACH Baumarkt AG

2. Überblick über das Vergütungssystem des Aufsichtsrats der HORNBACH Management AG

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in Ziffer 4.7 der Satzung in der Fassung von Juli 2025 der HORNBACH Management AG geregelt und stellt sich wie folgt dar:

Bestandteil	Beschreibung		
Grundvergütung	Vorsitzender: EUR 80.000 Stellvertreter: EUR 60.000 Mitglied: EUR 40.000		
Ausschussvergütung	Prüfungsausschuss: Vorsitzender: EUR 36.000 Mitglied: EUR 18.000	Personalausschuss: Vorsitzender: EUR 24.000 Mitglied: EUR 12.000	Weitere Ausschüsse: Vorsitzender: EUR 16.000 Mitglied: EUR 8.000
Sonstiges	Erstattung einer etwaigen auf die Grundvergütung und Ausschussvergütung entfallende Umsatzsteuer		

Die derzeit in der Satzung geregelte Ausschussvergütung kommt aktuell nicht zur Anwendung, da derzeit keine Ausschüsse gebildet werden.

Die feste jährliche Grundvergütung und die feste Ausschussvergütung werden für jedes Geschäftsjahr gewährt und sind jeweils nach der Hauptversammlung fällig, welcher der Jahresabschluss für das betreffende Geschäftsjahr vorgelegt wird. Sie werden zeitanteilig gekürzt, wenn ein Mitglied dem Aufsichtsrat bzw. dem Ausschuss nicht während des vollen Geschäftsjahres angehört bzw. nicht während des vollen Geschäftsjahres einen Vorsitz innehat.

Soweit ein Mitglied des Aufsichtsrats gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist und für seine Tätigkeit dort Vergütungen erhält, wird die feste jährliche Grundvergütung reduziert, und zwar im Ausgangspunkt um 20.000 EUR (die Hälfte der Grundvergütung eines einfachen Mitglieds). Soweit das betroffene Mitglied des Aufsichtsrats Vorsitzender oder Stellvertreter und zugleich Vorsitzender oder Stellvertreter im Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist, reduziert sich die Vergütung beim Vorsitzenden um weitere 20.000 EUR und beim Stellvertreter um weitere 10.000 EUR, d.h. um die Hälfte des Betrags, um den seine Grundvergütung, die eines einfachen Mitglieds übersteigt.

Die Aufsichtsratsvergütung ermöglicht es aufgrund ihrer marktgerechten Ausgestaltung, geeignete Kandidaten für das Amt eines jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds zu gewinnen. Dadurch trägt die Aufsichtsratsvergütung dazu bei, dass der jeweilige Aufsichtsrat insgesamt seine Pflichten zur Überwachung und Beratung des Vorstands der HORNBACH Management AG sachgerecht und kompetent wahrnehmen kann, und fördert so die Geschäftsstrategie sowie die langfristige Entwicklung der HORNBACH Management AG als persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA.

3. Gewährte und geschuldete Vergütung des Aufsichtsrats der HORNBAACH Management AG im Geschäftsjahr 2025/26

Die folgende Tabelle zeigt die den Aufsichtsratsmitgliedern der HORNBAACH Management AG individuell gewährte und geschuldete Vergütung für das Geschäftsjahr 2025/26:

Aufsichtsratsmitglied der HORNBAACH Management AG		AR ¹	Grundvergütung (in EUR)	Ausschussvergütung (in EUR)	Gesamtvergütung (in EUR)	Vergütungen aus anderen Konzernmandaten (in EUR) ³
Dr. John Feldmann ²	2025/26	V	40.000	-	40.000	224.000
	2024/25	V	40.000	-	40.000	224.000
Melanie Thomann-Bopp ²	2025/26	SV	40.000	-	40.000	176.000
	2024/25	SV	40.000	-	40.000	176.000
Albert Hornbach	2025/26	M	40.000	-	40.000	-
	2024/25	M	40.000	-	40.000	-
Arnulf Hornbach	2025/26	M	40.000	-	40.000	-
	2024/25	M	40.000	-	40.000	-
Johann Hornbach	2025/26	M	40.000	-	40.000	-
	2024/25	M	40.000	-	40.000	-
Simone Krahl ²	2025/26	M	20.000	-	20.000	68.000
	2024/25	M	20.000	-	20.000	68.000
Maria Olivier	2025/26	M	40.000	-	40.000	-
	2024/25	M	40.000	-	40.000	-
Vanessa Stutzle ²	2025/26	M	20.000	-	20.000	40.000
	2024/25	M	20.000	-	20.000	40.000
Dr. Susanne Wulfsberg	2025/26	M	40.000	-	40.000	-
	2024/25	M	40.000	-	40.000	-

¹ AR = Aufsichtsrat, V = Vorsitz, SV = Stellvertretender Vorsitz, M = Mitglied. Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden keine Ausschüsse des Aufsichtsrats gebildet.

² Da die Mitglieder des Aufsichtsrats gleichzeitig Mitglieder des Aufsichtsrats der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA sind, ist ihre feste jährliche Grundvergütung reduziert.

³ Dargestellt wird die Vergütung für Mandate in Konzernunternehmen der HORNBAACH Management AG (§ 162 Abs. 1 Satz 1 AktG i.V.m. § 290 HGB) für Zeiträume, in welchen das jeweilige Aufsichtsratsmitglied gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats der HORNBAACH Management AG ist.

4. Überblick über das Vergütungssystem des Aufsichtsrats der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA

Der Aufsichtsrat der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA und die persönlich haftende Gesellschafterin HORNBAACH Management AG haben der ordentlichen Hauptversammlung letztmalig am 7. Juli 2023 die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und zugleich die Billigung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat mit einer Mehrheit von 97,74 % der abgegebenen gültigen Stimmen die Vergütung bestätigt und das Vergütungssystem beschlossen.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 17 der Satzung der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA in der Fassung von Juli 2025 geregelt und stellt sich wie folgt dar:

Bestandteil	Beschreibung
Grundvergütung	Vorsitzender: EUR 80.000 Stellvertreter: EUR 60.000 Mitglied: EUR 40.000
Ausschussvergütung	Prüfungsausschuss: Vorsitzender: EUR 36.000 Mitglied: EUR 18.000 Weitere Ausschüsse: Vorsitzender: EUR 16.000 Mitglied: EUR 8.000
Sonstiges	– Erstattung einer etwaigen auf die Grundvergütung und Ausschussvergütung entfallende Umsatzsteuer – Bezahlung oder Erstattung etwaiger nach ausländischen Gesetzen für die Aufsichtsrats Tätigkeit entstehende Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen – Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung)

Die feste jährliche Grundvergütung und die feste Ausschussvergütung werden für jedes Geschäftsjahr gewährt und sind jeweils nach der Hauptversammlung fällig, welcher der Jahresabschluss für das betreffende Geschäftsjahr vorgelegt wird. Sie werden zeitanteilig gekürzt, wenn ein Mitglied dem Aufsichtsrat bzw. dem Ausschuss nicht während des vollen Geschäftsjahres angehört bzw. nicht während des vollen Geschäftsjahres einen Vorsitz innehat.

Die Aufsichtsratsvergütung ermöglicht es aufgrund ihrer marktgerechten Ausgestaltung, geeignete Kandidaten für das Amt eines jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds zu gewinnen. Dadurch trägt die Aufsichtsratsvergütung dazu bei, dass der jeweilige Aufsichtsrat insgesamt seine Pflichten zur Überwachung und Beratung der persönlich haftenden Gesellschafterin sachgerecht und kompetent wahrnehmen kann, und fördert so die Geschäftsstrategie sowie die langfristige Entwicklung der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA.

5. Gewährte und geschuldete Vergütung des Aufsichtsrats der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA im Geschäftsjahr 2025/26

Die folgende Tabelle zeigt die den Aufsichtsratsmitgliedern der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA individuell gewährte und geschuldete Vergütung für das Geschäftsjahr 2025/26:

Aufsichtsratsmitglied der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA		Mitgliedschaft ¹				Grundvergütung (in EUR)	Ausschussvergütung (in EUR)	Gesamtvergütung (in EUR)	Vergütungen aus anderen Konzernmandaten (in EUR) ²
		AR ¹	PrA	NA	BA				
Dr. John Feldmann	2025/26	V	M	V	M	80.000	42.000	122.000	102.000
	2024/25	V	M	V	M	80.000	42.000	122.000	102.000
Martin Hornbach	2025/26	SV	M	M	-	60.000	26.000	86.000	58.000
	2024/25	SV	M	M	-	60.000	26.000	86.000	58.000
Melanie Thomann-Bopp	2025/26	M	V	M	V	40.000	60.000	100.000	76.000
	2024/25	M	V	M	V	40.000	60.000	100.000	76.000
Simone Krah	2025/26	M	M	-	M	40.000	26.000	66.000	-
	2024/25	M	M	-	M	40.000	26.000	66.000	-
Vanessa Stutzle	2025/26	M	-	-	-	40.000	-	40.000	-
	2024/25	M	-	-	-	40.000	-	40.000	-
Simona Scarpaleggia	2025/26	M	-	-	-	40.000	-	40.000	40.000
	2024/25	M	-	-	-	40.000	-	40.000	40.000

¹ AR = Aufsichtsrat, PrA = Prüfungsausschuss, NA = Nominierungsausschuss, BA = Besonderer Ausschuss, V = Vorsitz, SV = Stellvertretender Vorsitz, M = Mitglied.

² Dargestellt wird die Vergütung für Mandate in Konzernunternehmen der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA (§ 162 Abs. 1 Satz 1 AktG i.V.m. § 290 HGB) für Zeiträume, in welchen das jeweilige Aufsichtsratsmitglied gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA ist. Die HORNBAACH Management AG ist kein Konzernunternehmen der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA in diesem Sinne.

Vergleichende Darstellung

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich der prozentualen Veränderung der gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG gewährten und geschuldeten Vergütung der Mitglieder des Vorstands der HORNBAACH Management AG sowie der Mitglieder der Aufsichtsräte der HORNBAACH Management AG und der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA mit der Ertragsentwicklung der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA sowie der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalentbasis gegenüber dem Vorjahr.

Die Ertragsentwicklung wird dabei anhand der relativen Veränderung der Kennzahlen Jahresüberschuss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA (gemäß Einzelabschluss), des Earnings Before Taxes (EBT) und der Umsatzerlöse des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns (jeweils gemäß Konzernabschluss) dargestellt.

Für den Vergleich mit der Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wird auf die Arbeitnehmer aller deutschen Gesellschaften abgestellt. Dies betrifft insbesondere Arbeitnehmer der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, der HORNBACH Baumarkt AG sowie der HORNBACH Baustoff Union GmbH.

	Absolute Werte 2025/26 (in EUR)	Absolute Werte 2024/25 (in EUR)	2025/26 gegenüber 2024/25	2024/25 gegenüber 2023/24	2023/24 gegenüber 2022/23	2022/23 gegenüber 2021/22	2021/22 gegenüber 2020/21
Im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder der HORNBACH Management AG¹							
Albrecht Hornbach (Vorsitzender des Vorstands seit 9. Oktober 2015)	854.625	1.089.024	-22%	-19%	66%	-23%	0%
Dr. Joanna Kowalska (CFO seit 15. August 2025)	527.566	-	-	-	-	-	-
Erich Harsch (Ordentliches Vorstandsmitglied seit 1. Juni 2023)	1.437.985	1.920.691	-25%	23%	100%	-	-
Karin Dohm (CFO bis zum 31. März 2025)	141.113	1.428.890	-90%	100%	-23%	-23%	600% ²
Ehemalige Vorstandsmitglieder der HORNBACH Management AG							
Roland Pelka (CFO bis 31. März 2021)	360.000	759.801	-53%	-39%	246%	-61% ³	-36% ⁴
Aktive Aufsichtsratsmitglieder der HORNBACH Management AG sowie der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA							
Dr. John Feldmann	264.000	264.000	0%	0%	75%	2%	5%
<i>für die HORNBACH Management AG</i>	40.000	40.000					
<i>für die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA</i>	122.000	122.000					
<i>Vergütung aus anderen Konzernmandaten (HORNBACH Baumarkt AG)</i>	102.000	102.000					
Melanie Thomann-Bopp	216.000	216.000	0%	0%	95%	28%	-
<i>für die HORNBACH Management AG</i>	40.000	40.000					
<i>für die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA</i>	100.000	100.000					
<i>Vergütung aus anderen Konzernmandaten (HORNBACH Baumarkt AG)</i>	76.000	76.000					
Albert Hornbach	40.000	40.000	0%	0%	100%	0%	0%
Arnulf Hornbach	40.000	40.000	0%	0%	100%	55%	-
Martin Hornbach	144.000	144.000	0%	-1%	73%	0%	0%
<i>für die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA</i>	86.000	86.000					
<i>Vergütung aus anderen Konzernmandaten (HORNBACH Baumarkt AG)</i>	58.000	58.000					
Johann Hornbach	40.000	40.000	0%	0%	100%	55%	-
Simone Kraß	86.000	86.000	0%	-3%	131%	55%	-
<i>für die HORNBACH Management AG</i>	20.000	20.000					
<i>für die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA</i>	66.000	66.000					
Mania Olivier	40.000	40.000	0%	0%	100%	519%	-
Vanessa Stützel	60.000	60.000	0%	0%	209%	-	-
<i>für die HORNBACH Management AG</i>	20.000	20.000					
<i>für die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA</i>	40.000	40.000					
Dr. Susanne Wulfsberg	40.000	40.000	0%	0%	100%	-30%	-5%
Simona Scarpaleggia	80.000	80.000	0%	0%	100%	0%	3%
<i>für die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA</i>	40.000	40.000					
<i>Vergütung aus anderen Konzernmandaten (HORNBACH Baumarkt AG)</i>	40.000	40.000					
Ertragsentwicklung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA							
Jahresüberschuss (gemäß Einzelabschluss), in Mio. €	73	61	20%	4%	32%	-5%	4%
Earnings Before Taxes (EBT) ⁵ (gemäß Konzernabschluss), in Mio. €	201	208	-3%	16%	-18%	-31%	18%
Umsatz (gemäß Konzernabschluss), in Mio. €	6.434	6.200	4%	1%	-2%	7%	8%
Vergütung der Arbeitnehmer							
Durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer ⁶	46.378	44.601	4%	6%	3%	4%	1%

¹ Die vergleichende Darstellung der Entwicklung der Vergütung der aktiven Vorstandsmitglieder stellt auf die gewährte und geschuldete Vergütung für ihre Vorstandstätigkeit in der HORNBACH Management AG sowie, sofern zutreffend, der HORNBACH Baumarkt AG ohne Versorgungsaufwendungen ab.

² Karin Dohm gehörte aufgrund ihrer Bestellung zum Vorstandsmitglied zum 1. Januar 2021 im Vergleichsgeschäftsjahr 2020/21 nur zwei Monate dem Vorstand der HORNBACH Management AG und der HORNBACH Baumarkt AG an.

³ Roland Pelka erhält seit dem 1. Januar 2022 Pensionszahlungen der HORNBACH Management AG und der HORNBACH Baumarkt AG.

⁴ Die Dienstverträge von Roland Pelka mit der HORNBACH Management AG und der HORNBACH Baumarkt AG endeten aufgrund seines Ausscheidens aus dem Vorstand während des Geschäftsjahres 2021/22 (HORNBACH Management AG: 31. Oktober 2021; HORNBACH Baumarkt AG: 30. September 2021).

⁵ Konzernergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

⁶ Die Arbeitnehmer aller deutschen Gesellschaften werden berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere die der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, der HORNBACH Baumarkt AG sowie der HORNBACH Baustoff Union GmbH.

Analog zur Definition im Nachhaltigkeitsbericht bildet die Highest paid to worker-Ratio die jährliche Gesamtvergütung der am höchsten vergüteten Einzelperson im Verhältnis zum Median der jährlichen Gesamtvergütung der Arbeitnehmer ab. Um eine konsistente Berichterstattung zu gewährleisten, wird die Highest paid to worker-Ratio auf Basis der Gehaltsdaten für das Geschäftsjahr 2024/25 ausgewiesen. Diese beträgt 52,6.

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER DIE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS NACH § 162 ABS. 3 AKTG

An die Hornbach Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Hornbach Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße, für das Geschäftsjahr vom 1. März 2025 bis zum 28. Februar 2026 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigelegten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023))* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen der IDW-Qualitätsmanagementstandards angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Mannheim, den 12. Mai 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marco Koch
Wirtschaftsprüfer

Christina Marquardt
Wirtschaftsprüferin